



Schadensgutachten von WEA

Mit der in Deutschland im Sachverständigenwesen gängigen Bestellung durch die einzelnen Industrie- und Handelskammern (IHK) z. B. zum „öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen für Windenergieanlagen“ wird der damit ausgezeichneten Person besondere Erfahrung und außerordentlicher Sachverstand auf diesem Gebiet bescheinigt.

Schadensgutachten

In den häufigsten Fällen benötigt die Versicherung ein Schadensgutachten. Für die Versicherung liegt es in der Natur der Sache, im Schadensfall adäquaten Ersatz zu leisten. Bei einem Schaden ist der Gutachter gefragt, um eine fachlich korrekte Klärung des Sachverhalts und eine objektive Beurteilung der Angelegenheit herbeizuführen. Der Gutachter wird in der Regel von der Versicherung beauftragt und er muss in seinem Gutachten auch die versicherungstechnischen Grundlagen mit berücksichtigen.

Die Aufgaben des Sachverständigen liegen hier im/in der:

- Feststellen des Schadensumfangs,
- Überprüfen / Ermittlung der Schadenursache,
- Feststellen der Wiederherstellungsmöglichkeiten,
- Ermittlung und Prüfung der Instandsetzungskosten,
- Ermittlung der Wertsteigerung im Zusammenhang mit der Instandsetzung und
- ggf. Feststellen des Zeitwerts der beschädigten Komponente.

Prüfumfang

Der Umfang der Arbeit ist von Schaden zu Schaden sehr unterschiedlich und reicht vom Getriebschaden über den Blitzschaden an einem Rotorblatt bis hin zu einem Havariefall, bei dem die gesamte Rotorgondel abgebrannt ist.

Zur Klärung von Fragen in Spezialfällen wie bei einem Brandfall werden die entsprechenden Experten eingeschaltet. Auch werden zur Ermittlung von Schadensursachen und zur Materialuntersuchung wie z. B. bei einem Zahnbruch im Getriebe, Prüflabore oder Institute hinzugezogen, die über die entsprechenden Spezialeinrichtungen verfügen (Rasterelektronenmikroskopie, Materialprüfstand etc.) und geeignete Prüfmittel einsetzen können.

Prüfungsergebnis

Die Versicherung/der Auftraggeber erhält ein Gutachten, in dem der Schadensumfang mit Fotos dokumentiert und beschrieben wird, die Schadensursache so weit wie möglich geklärt ist und auch alle weiteren für den jeweiligen Fall erforderlichen Maßnahmen dargelegt und die im einzelnen gestellten Aufgaben erledigt und beantwortet werden.



Schadensgutachten von WEA

Gerichtsgutachten

Bei Gerichtsgutachten sind eine sorgfältige Klärung des Sachverhalts und eine objektive Beurteilung insofern von besonderer Bedeutung, als sie beim Streit zweier Parteien mit gegensätzlichen Interessen direkten Einfluss auf den Richter und somit auf das Urteil haben. Die Richter ziehen deshalb im Normalfall zur fachlichen Unterstützung den ö.b.u.v. Sachverständigen als Hilfskraft heran.

Aufgabe

In den meisten Fällen kommt es bei einem Streitfall vor Gericht zu einem Beweissicherungsverfahren. In einem Beweisbeschluss formuliert der Richter seine Fragen an den Gutachter.

Die Aufgaben des Sachverständigen können dann sehr vielfältig sein. Die Fragen betreffen beispielsweise Mängel und Schäden an WEA im Zusammenhang mit der Gewährleistung, Streitfragen zu einer unzutreffenden Leistungskurve bzw. Mindererträgen eines gesamten Windparks oder auch die vor-erwähnten Aufgaben bei einem Schadensgutachten.

Umfang und Vorgehensweise

Wie bei jedem Gutachten ist die Einhaltung eines strukturierten Ablaufs bei der Vorgehensweise und Bearbeitung der folgenden Punkte besonders wichtig:

- Feststellen der Tatsachen – Ermittlung und Überprüfung der genannten Mängel oder Schäden,
- Einschätzung von Aufwand der Mängelbehebung und Schadenbeseitigung,
- Nennung der Kosten und ggf. einer Wertminderung,
- Bewertung der Folgen im Gesamtzusammenhang.

Im Bedarfsfall werden auch hier Experten mit Spezialwissen oder Prüflabore zur Materialuntersuchung und Institute mit der Möglichkeit, die geeigneten Prüfmethode anzuwenden zu können, herangezogen. Zu beachten ist im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gutachter am Gericht, daß er sich zu keinem Zeitpunkt seiner Tätigkeit dem Verdacht der Befangenheit aussetzt und immer eine neutrale Position zu den beiden Parteien einnimmt. Das Gericht erhält als Ergebnis ein Gutachten, in dem die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden, alle erforderlichen Maßnahmen dargelegt und die notwendigen Bewertungen erfolgt sind.



Sachverständigenbüro Veltrup
Weidegrund 9
26188 Edeweicht-Friedrichsfehn
Tel. 04486 - 93 08 38
Fax 04486 - 93 08 58
info@sv-veltrup.de
www.sv-veltrup.de